TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	20.10.2015
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.11.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	541/2015-7
Stand	23.09.2015

Betreff **Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.09.2015 (Eingang 23.09.2015) betr. Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 29, Flurstück 442, Königstr. und Bebauung Flurstück Nr. 610**

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung keine weiteren Flächen für die Verbreiterung des Fußweges zwischen Schillerstraße und Secundastraße zu kaufen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für die Verbreiterung des Fußweges zwischen Schillerstraße und Secundastraße keine weiteren Flächen zu kaufen.

Sachverhalt

Die Erschließung der drei vorhandenen Wohngebäude am Fußweg erfolgt über die Königstraße und die Schillerstraße.

Auf Grund der beiden Engstellen an den Einmündungsbereichen des Fußweges, der Grundstücksverhältnisse sowie der Planung des Altenheimes kann von dem Ausbau des Weges und einer weiteren Bebauung in diesem Bereich mittelfristig nicht ausgegangen werden. Er ist auf Grund der verbleibenden Engstellen im Einmündungsbereich (die Wegeparzelle ist hier nur ca. 1,50 m breit) auch nicht sinnvoll und möglich. Der Weg kann auf Grund der beengten Verhältnisse nicht so breit ausgebaut werden, dass hier eine öffentliche Erschließung möglich ist. Falls dennoch zukünftig Bauinteresse im Innenbereich besteht, müssen die wenigen freien Grundstücke privat erschlossen werden.

Für das Altenheim (Flurstück 510, etc.) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Fußweg soll mit einem Wegerecht auf dem Parkplatz des Altenheims gesichert werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung